

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

18

4. Mai 2002
56. Jahrgang
Seiten 885-940

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Seite 885

Dr. Jerzy Pisuliński, Olkusz
Der Verbraucherkredit in Polen

Seite 891

Dr. Agnieszka Drewicz-Tulodziecka,
Rechtsanwalt Otto Soergel und
Dr. Otmar Stöcker, Berlin
Mehr Rechtssicherheit für die Hypothek in Polen

Seite 897

Dr. Iuris Maciej Rudnicki und
Mgr. Rafal Lewicki, LL.M., Lublin
Die Bankgarantie im polnischen Recht

Seite 909

BGH, 18. 2. 2002
Geltendmachung eines entgangenen Gewinns aus
Spekulationsgeschäften in Aktien als Verzugsschaden

Seite 913

BGH, 4. 4. 2002
Zur Haftung eines Vermögensverwalters wegen unzurei-
chender Aufklärung beim Erwerb von besonders risiko-
behafteten („Markteng“) Aktien, die über das amerika-
nische NASDAQ-Computersystem gehandelt werden

Seite 919

BGH, 8. 11. 2001
Zu den Anforderungen an die tatrichterliche Aufklärung
bei der Frage, ob der Bürge voraussichtlich bei Eintritt
des Bürgschaftsfalls wirtschaftlich überfordert ist; zur
unlauteren Beeinflussung der Entschließungsfreiheit des
Bürgen durch Mitarbeiter des Kreditinstituts

Seite 924

OLG Frankfurt a.M., 23. 4. 2002
Zur Änderung des Regelwerks des Neuen Marktes
zwecks Ausschließung von sog. Penny Stocks;
Eilverfahren

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Jerzy Pisuliński, Olkusz Der Verbraucherkredit in Polen – ausgewählte Probleme –	885
Dr. Agnieszka Drewicz-Tulodziecka, Rechtsanwalt Otto Soergel und Dr. Otmar Stöcker, Berlin Mehr Rechtssicherheit für die Hypothek in Polen	891
Dr. Iuris Maciej Rudnicki und Mgr. Rafal Lewicki, LL.M., Lublin Die Bankgarantie im polnischen Recht	897

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof	24. 1. 2002	Zur Frage, wann eine Ähnlichkeit zwischen Dienstleistungen (hier: „Finanzwesen“ bzw. „Betrieb einer bei Kauf oder Miete von Immobilien nutzbaren Datenbank im Internet“) gegeben ist	905
Bundesgerichtshof	18. 2. 2002	Zur Darlegungs- und Beweislast der auf Ersatz entgangenen Gewinns klagenden Partei; zur Geltendmachung eines entgangenen Gewinns aus Spekulationsgeschäften in Aktien als Verzugsschaden	909
Bundesgerichtshof	4. 4. 2002	Zur Haftung eines Vermögensverwalters wegen unzureichender Aufklärung beim Erwerb von besonders risikobehafteten („Marktente“) Aktien, die über das amerikanische NASDAQ-Computersystem gehandelt werden	913
Bundesgerichtshof	15. 3. 2002	Zu den bei Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrags in Betracht kommenden Bereicherungsansprüchen, wenn der Verkäufer vor der Eigentumsübertragung zugunsten des Kreditgebers des Käufers das Grundstück mit einer Grundschuld belastet hat	915
Bundesgerichtshof	4. 10. 2001	Kein Verstoß der weiten Zweckerklärung im Verpfändungsvertrag gegen § 9 AGBG	919
Bundesgerichtshof	8. 11. 2001	Zu den Anforderungen an die tatrichterliche Aufklärung bei der Frage, ob der Bürge voraussichtlich bei Eintritt des Bürgschaftsfalls wirtschaftlich überfordert ist; zur unlauteren Beeinflussung der Entschließungsfreiheit des Bürgen durch Mitarbeiter des Kreditinstituts	919
Bundesgerichtshof	28. 2. 2002	Zur Frage der Haftung des finanziell überforderten Gesellschafterbürgens einer gemeinnützigen GmbH	923
OLG Frankfurt a.M.	23. 4. 2002	Zur Änderung des Regelwerks des Neuen Marktes zwecks Ausschließung von sog. Penny Stocks; Eilverfahren	924

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	19. 9. 2001	Zur Beurteilung der Frage, ob ein Güterschaden durch eine der in Ziffer 5.4.3 SVS/RVS genannten Versicherungen gedeckt ist	929
Bundesgerichtshof	25. 10. 2001	Zur Berechnung des im Falle der Nichteinhaltung der Lieferfrist des Art. 20 Abs. 1 CMR zu leistenden Schadensersatzes, wenn das Transportgut seinen Adressaten letztlich doch noch erreicht hat	932
Bundesgerichtshof	16. 1. 2002	Zur Frage, ob sich die Bindungswirkung eines Ehegattentestaments auch auf den nach § 2069 BGB berufenen Ersatzerben erstreckt	935
Bundesgerichtshof	29. 1. 2002	Zum Grundrecht der Meinungsäußerungsfreiheit in Bezug auf wertende Kritik an der gewerblichen Leistung eines Wirtschaftsunternehmens	937

Strg D: Die Web-Site

The Institute of International Banking Law & Practice	http://www.iiblp.org/	940
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,98) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV